

Qualitätsstandards Hochschulweiterbildung – MAS-Programme Beratung

1. Grundsätzliches Beratungsverständnis

Beratung ist grundsätzlich partizipativ: Klient*innen sind aktiv am Prozess und der Zielbestimmung beteiligt und entwickeln gemeinsam mit den Beratenden kontextangemessene Lösungen. Professionell Beratende verfügen über ein differenziertes Verständnis zur Beziehungsgestaltung. Beratung stützt sich auf unterschiedliche wissenschaftliche begründete Konzepte und Theorien zur Veränderung von Sichtweisen, Haltungen und Handlungsweisen.

2. Sowohl wissenschaftliche Fundierung als auch Praxisbezug

Die Weiterbildungen an Hochschulen sind sowohl wissenschaftsorientiert als auch praxisorientiert ausgerichtet. Inhalte und Methoden der Curricula orientieren sich an aktuellen Fachdiskussionen und sind in kontinuierlicher Entwicklung, die empirisch fundiert ist. Aktuelle Forschungsergebnisse werden einbezogen.

Da Hochschulen eng mit beratungsrelevanten Handlungsfeldern kooperieren, fliessen Themen und Bedarfe der Praxis in Weiterbildung und Forschung ein. Erfahrene Praktiker*innen mit unterschiedlichen Profilen wirken als Dozierende mit. In der Vermittlung wird theoretisches Wissen fall- und kontextbezogen für die individuelle Praxis nutzbar gemacht.

3. Kompetenzerwerb

Die Kompetenzentwicklung für die Rolle als Berater*in fusst auf wissenschaftlichen Theorien und Erkenntnissen in Verbindung mit dem Expert*innenwissen aus der Praxis der Lehrenden und Studierenden/Weiterbildungsteilnehmenden).

Die Ziele der Qualifizierung richten sich an vier Kompetenzbereichen aus: Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz.

Die Art und Weise des Kompetenzerwerbs wird curricular beschrieben und ist in den jeweiligen MAS-Programmen nachzulesen.

Die Entwicklung eines eigenen Kompetenzprofils (Wissen und Können, Selbstreflexion zu Person und Rolle einschliesslich eigener Grenzen) ist ein integraler Bestandteil der Weiterbildung.

4. Organisation der Weiterbildung - Kompetenzentwicklung

Die Weiterbildung ist modular mit interessen geleiteten Wahlmöglichkeiten aufgebaut. Der Verlauf der Kompetenzentwicklungen wird durch die Lehrenden jeweils angebots- und prozessbezogen fachlich begleitet. Der erfolgreiche Abschluss erfolgt nach einer an den Modul-inhalten orientierten Überprüfung von Wissen und Können.

5. Qualifikation der Lehrenden

Die Lehrenden zeichnen sich durch ausgewiesene hohe fachliche und didaktische Berufserfahrungen aus. Aufgrund ihrer professionsbedingten Beteiligung an wissenschaftlichen Diskursen und Forschung ist eine wissenschaftliche Fundierung gewährleistet. Selbstorganisiertes Lernen auch im Sinne eines theoriegeleiteten fachlich relevanten Erkundungsprozesses wird gefördert. Ziel ist die professionelle und persönliche Weiterentwicklung der Teilnehmenden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Lebens- und Berufserfahrungen.

6. Qualitätssicherung

Die Hochschulen der Schweiz verfügen über Qualitätsmanagementsysteme und eine Akkreditierung, die auch die Weiterbildung miteinschliessen (Artikel 27-28 HFKG).

Die Weiterbildung an Hochschulen zielt auf den Erwerb spezifischen Wissens und Könnens und setzt entsprechende Basiskompetenzen voraus, die als Eingangsvoraussetzungen definiert werden. Sie erfordert zur Sicherung von Qualität und Niveau der Weiterbildung einen Tertiärabschluss sowie Berufserfahrung und Möglichkeiten zur Umsetzung des Gelernten in der Praxis. Die Durchlässigkeit wird durch gezielte Förderungsangebote und Äquivalenzverfahren gewährleistet.

Entwickelt in der Arbeitsgruppe der Master-of-advanced-studies (MAS)-Programme Beratung von Gerlinde Tafel, (BFH, MAS Systemische Beratung), Michael Märtens (UAS Frankfurt/M), Martina Hörmann (HSA FHNW, MAS Systemisch-lösungsorientierte Kurzzeitberatung und -therapie), Imke Knafla (ZHAW, MAS Systemische Beratung), Andreas Zürcher-Sibold (HSLU MAS Lösungs- und Kompetenzorientierung), Günther Wüsten (HSA FHNW, MAS Psychosoziale Beratung). Stand Juni 2020.